

## Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG)

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Berlin, 6. November 2019

Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, das Sondervermögen des Bundes zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu errichten und dafür in den Jahren 2020 und 2021 Finanzhilfen für Länder und Gemeinden in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Diakonie Deutschland begrüßt insgesamt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein erster Schritt für das Vorhaben der Bundesregierung gemacht wird, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025 im Achten Sozialgesetzbuch zu verankern. Der Rechtsanspruch ist aus Sicht der Diakonie Deutschland sinnvoll, um Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für Kinder im Grundschulalter weiter zu verbessern. Darüber hinaus ermöglicht es insbesondere Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist angesichts der Dimension des Vorhabens nur zu befürworten, um Länder und Kommunen bei der Schaffung entsprechender Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt über eine hohe Expertise in der Tagesbetreuung für Kinder; die Verankerung des Rechtsanspruchs ist somit fachpolitisch und auch rechtslogisch folgerichtig.

Positiv bewertet die Diakonie Deutschland, dass das Sondervermögen nicht allein dem quantitativen, sondern auch dem qualitativen Ausbau dienen soll. Die Qualität ganztägiger Erziehung, Bildung und Betreuung ist entscheidend, um wirklich für mehr Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder zu sorgen. Es ist aus unserer Sicht erforderlich, dass auch die gesetzliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung qualitative Aspekte berücksichtigt.

Problematisch betrachtet die Diakonie Deutschland jedoch den vorgesehenen Umfang des Sondervermögens. Die bereitgestellten zwei Milliarden Euro sind nicht ausreichend, um bis 2025 in Deutschland das benötigte bedarfsgerechte Angebot an Plätzen zu schaffen. Auch wenn der dem Gesetzentwurf anliegende Wirtschaftsplan des Sondervermögens die gemeinsame Anstrengung aller staatlichen Ebenen betont, ist doch fraglich, inwieweit Länder und Kommunen mit einer Bundesbeteiligung in dieser Höhe der Aufgabe gerecht werden können. Die Diakonie Deutschland regt daher an, perspektivisch weitere Mittel im Sondervermögen bereit zu stellen.

Kritisch ist auch anzumerken, dass es sich lediglich um investive Mittel handelt und somit die Personal- und Betriebskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nicht gefördert werden. Dies

stellt eine weitaus größere und vor allem kontinuierliche Belastung in der Finanzierung spätestens ab 2025 dar. Die Diakonie Deutschland hält es für erforderlich, Fördermöglichkeiten bei den Betriebskosten ganztägiger Bildung und Betreuung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu prüfen und zu schaffen, um die kommunale Bildungsinfrastruktur im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland dauerhaft zu stärken.

